

Geplante Flurbereinigung Frankfurt-Fechenheim Mainbogen

Vermerk

Im geplanten Flurbereinigungsverfahren Frankfurt-Fechenheim Mainbogen fand am 19.11.2015 im Saal des Heimat- und Geschichtsvereins Fechenheim die Aufklärungsversammlung nach § 5 Abs. 1 Flurbereinigungs-gesetz statt.

Die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer wurden durch öffentliche Bekanntmachung eingeladen.

Erschienen waren die in der beiliegenden Anwesenheitsliste eingetragenen Personen.

Von den geladenen Behörden waren anwesend:

Frau Hinrichs, Umweltamt der Stadt Frankfurt
Herr Zimmermann, Umweltamt der Stadt Frankfurt
Herr Rothenburger, UNB der Stadt Frankfurt
Herr Sell, Stadtvermessungsamt Frankfurt

Vom Amt für Bodenmanagement Büdingen nahmen teil:

Frau Bertschy-Abele als stellvertretende Abteilungsleiterin
Herr Höhn als Verfahrensleiter
Frau Debus als technische Mitarbeiterin

Frau Bertschy-Abele begrüßte alle Anwesenden, eröffnete um 19.00 Uhr die Versammlung und gab eingangs Informationen über das Amt für Bodenmanagement Büdingen. Im Nachgang erläuterte Frau Bertschy-Abele zunächst den Sinn und Zweck des Termins. Ausgangspunkt ist der Antrag der Stadt Frankfurt am Main- vom 26.02.2015 auf Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens gemäß § 86 Flurbereinigungs-gesetz aus Anlass der Umsetzung des „Fachplans Landschaft“ und der „Europäischen Wasserrahmenrichtlinie“.

Die Durchführung eines Flurbereinigungsverfahrens ist erforderlich, für die Umsetzung des „Fachplanes Landschaft“, einer Synthese aus dem „Landschaftsplan Fechenheimer Mainbogen“ von 1996 und der Maßnahme „Flutmulde“ aus der 2009 im Zuge der EU-Wasserrahmenrichtlinien erstellten Voruntersuchung „Gewässerökologische Strukturverbesserung am Main in Frankfurt“ sowie des daraus ausgewählten und 2013 plangenehmigten 1. Maßnahmenbündels.

Im Rahmen des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens sollen die Voraussetzungen für die Realisierung dieser Maßnahmen geschaffen werden. Hierzu wird neben der Schaffung der Voraussetzung das Gebiet des Fechenheimer Mainbogens in eine naturnahe Landschaft mit typischem Auencharakter zu entwickeln eine Zusammenlegung von landwirtschaftlichen Grundstücken bei gleichzeitiger Anpassung des ländlichen Wegenetzes angestrebt. Durch die entsprechende Neuordnung und Neugestaltung der Flächen im Flurbereinigungsgebiet erfolgt neben der Verbesserung der naturnahen Entwicklung des Fechenheimer Mainbogens langfristig eine Verbesserung der Agrarstruktur sowie die Auflösung der entlang des Gewässers entstehenden Landnutzungskonflikte zwischen Landwirtschaft, Umwelt- und Naturschutz sowie Wasserwirtschaft.

Herr Höhn ging im Anschluss auf die beteiligten Akteure, den Verfahrensablauf, die Abfindungsgrundsätze, die Vermessung und den Flächenbedarf ein. Für die Anlage und Realisierung der vorab genannten Maßnahmen der Stadt Frankfurt einschließlich den damit verbundenen Ausgleichsmaßnahmen wird eine Fläche von ca. 58 ha benötigt. Derzeit befinden sich bereits ca. 57,5 ha im Eigentum der Stadt Frankfurt am Main, sodass noch ca. 0,5 ha aufzubringen sind. Ein Ziel im Flurbereinigungsverfahren wird es sein, diese Fläche durch Landverzichtserklärungen nach § 52 FlurbG zu erwerben. Seitens der Stadt Frankfurt am Main erfolgt hierfür die finanzielle Entschädigung.

Im Einvernehmen mit der landwirtschaftlichen Berufsvertretung, der Stadt Frankfurt am Main und den beteiligten Träger der öffentlichen Belange (TÖB) wurde das Verfahrensgebiet auf eine Größe von ca. 87 ha fixiert. Es beinhaltet Teile der Gemarkung Fechenheim.

Weiterhin ging Herr Höhn in seinem Vortrag auf den Bereich „Kosten und Finanzierung“ sowie auf die Rechtsmittel bei Verwaltungsakten im Verfahren ein. Er betonte, dass den Beteiligten keine Kosten für die durchzuführenden Maßnahmen entstehen. Diese Kosten fallen dem Maßnahmenträger, der Stadt Frankfurt am Main, zur Last.

Zum Ende des Vortrages wurden die anstehenden Termine erläutert. Es wurde ebenfalls ein Ausblick über den weiteren zeitlichen Ablauf des geplanten Flurbereinigungsverfahrens gegeben.

Daran anschließend wurde den Teilnehmern ausreichend Gelegenheit gegeben, Fragen, die das zukünftige Flurbereinigungsverfahren betreffen, zu stellen. Es wurden allgemeine Verständnisfragen zum Flurbereinigungsverfahren gestellt wie auch Fragen bzgl. des Fachplanes Landschaft. Letztere wurden seitens der anwesenden Vertreter der Stadt Frankfurt erläutert.

Nachdem alle Fragen beantwortet wurden, beendete Frau Bertschy-Abele die Veranstaltung und bedankte sich bei allen Anwesenden für das Interesse.

Die Versammlung hatte einen ruhigen Verlauf. Widerstände gegen das geplante Flurbereinigungsverfahren waren nicht zu erkennen.

Der Termin wurde um 21.00 Uhr geschlossen.



(Höhn)

Frau Bertschy-Abele z.Kts.

Fg 23.11.15

Herrn Guba z.Kts.

H. Guba 21.11

Frau Debus z.Kts.

T. Debus 24.11.15

z.d.A.